

Trauerfeiern und Bestattungen

Die Landesregierung hat eine neue Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus beschlossen. Die Verordnung tritt am 18. März 2020 in Kraft.

Gemäß der Verordnung sind jegliche Zusammenkünfte, Versammlungen oder sonstige Veranstaltungen untersagt, darunter fallen auch Trauerfeiern (§3 Abs. 2 und Abs. 3 CoronaVO). Wir bitten Sie bei zukünftigen Beerdigungen die Anzahl der Trauergäste auf den engsten Familienkreis zu beschränken. Trauerfeiern können aktuell keine stattfinden. Die Beisetzung an sich ist weiterhin möglich.

Die Aussegnungshalle auf dem Friedhof in Siegelbach wurde geschlossen. Die Benutzung ist bis auf weiteres ausgeschlossen.

Die unbedingt benötigten MitarbeiterInnen für die Durchführung der Beisetzung halten Abstand zu den Trauergästen/engsten Angehörigen und beschränken den Kontakt auf das absolut Notwendigste.

Menschen aus Risikogruppen (beispielsweise ältere Menschen und immungeschwächte Personen) sollten an Beisetzungen nicht teilnehmen. Besteht der Wunsch nach einer größeren Trauerfeier, ist es möglich, eine Feuerbestattung ohne vorherige Verabschiedungsfeier in Anspruch zu nehmen. Somit kann eine Trauerfeier mit der Urne zu einem späteren Zeitpunkt nach der Krise stattfinden.

Bei der Teilnahme an Beisetzungen ersuchen wir Sie, zum Selbstschutz und zum Schutz anderer Menschen, die allgemein bekannten Verhaltensregeln zu beachten:

- Kein Händeschütteln zur Begrüßung und beim Kondolieren
- Abstand von anderen Personen halten (im Idealfall 1,50 Meter)
- Husten oder nießen in die Ellenbeuge oder in ein Einwegtaschentuch
- Vermeidung von Berührungen im Gesicht
- Gründlich Hände waschen

Wir bitten um Ihr Verständnis, falls durch diese Maßnahmen für Sie eine Teilnahme an Trauerfeier nicht möglich ist.

Die Gemeindeverwaltung